

Kanton zögert mit Angebot für Frauen

Der Neuhof in Birr könnte auch gewaltbereite Frauen betreuen und ausbilden, wird vom Bildungsdepartement aber im Stich gelassen.

Claudia Meier

Das Thema, ein Betreuungsangebot für straffällige oder gewaltbereite Frauen zu schaffen, scheint im Aargau seit ein paar Jahren nicht vom Fleck zu kommen. Dabei war es der Kanton, der 2019 das Berufsbildungsheim Neuhof in Birr anfragte, ein entsprechendes Grobkonzept für die Betreuung junger Frauen zu entwickeln. Denn die Eigenämter Institution hatte bisher nur Angebote für 40 junge Männer.

Diesem Wunsch des Kantons kam der Neuhof am 31. Oktober 2019 nach und reichte die beiden Konzepte «Dezentrale Wohngemeinschaft für Frauen» und «Tagesaufenthalter» beim kantonalen Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) ein. Über 13 Monate später, Mitte Dezember 2020, bekam der Neuhof endlich eine Rückmeldung vom BKS. Das Wohngemeinschaftskonzept wurde als «nachvollziehbar und überzeugend» beurteilt. Zu klären seien die Mitfinanzierung und die Anerkennung durch das Bundesamt für Justiz (BJ), hiess es damals. Da der Neuhof mit zusätzlichen sechs Plätzen rechnen, müsse ein Bedarfsnachweis erfolgen, teilte das BKS mit.

Kanton kann die verlangten Zahlen nicht liefern

Auch diesem Wunsch sei der Neuhof wie verlangt bis Mitte Februar 2021 nachgekommen, sagt Gesamtleiter Daniel Büchi von der Institution in Birr. Für den Bedarfsnachweis könnten ausserkantonale Platzierungen aus dem Kanton Aargau erste Anhaltspunkte liefern, riet das



Der Neuhof in Birr bietet 40 jungen Männern zwischen 15 und 25 Jahren ein Wohn-, Schul- und Ausbildungsangebot. Bild: cm (26. Juni 2021)

BKS im Dezember 2020. Damit liesse sich eine Finanzierung ab 2022 anstreben.

Auf die Frage, wie viele gewaltbereite junge Frauen wegen des mangelnden Platzangebots ausserkantonale platziert sind, bekam der Neuhof Anfang 2021 vom Kanton allerdings keine Antwort. Die AZ stellte die gleiche Frage vor wenigen Tagen. Via BKS-Medienstelle heisst es, dass die Kategorie der «gewaltbereiten jungen Frauen» keine fest definierte und entsprechend statistisch erhobene Kategorie sei. Die Notwendigkeit für einen Heimaufenthalt ergebe sich aus unterschiedlichen, meist kom-

binieren Gründen. Deshalb schreibt BKS-Sprecherin Sascha Katja Giger: «Genauere Zahlen zur Gruppe der weiblichen Jugendlichen, die ausserkantonale in hochstrukturierten Angeboten untergebracht sind, sind leider nicht verfügbar.» Konkret handelt es sich bei diesem Angebot im Kinder- und Jugendbereich laut BKS um Klientinnen, die eintreten, bevor sie 18 Jahre alt sind, und während der Ausbildung (maximal bis 25-jährig) bleiben könnten.

Daniel Büchis Bedarfsnachweis ergab, dass im Jahr 2018 für insgesamt 7989 Tage junge Frauen aus dem Aargau in ande-

ren Kantonen in vom BJ anerkannten Institutionen untergebracht waren. Im Folgejahr waren es 8102 Tage. Viele der von den Behörden gewählten Einrichtungen böten zwar eine Tagesstruktur, aber keine internen Ausbildungsplätze, hielt Büchi in seiner Analyse fest.

Das Jahresgespräch wurde vom BKS ersatzlos abgesagt

Im auf den 29. November 2021 angesetzten Jahresgespräch zwischen der BKS-Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten und dem Neuhof in Birr hätte das Thema wieder aufgenommen werden können. Doch

der Termin wurde vom BKS kurzfristig abgesagt und nicht nachgeholt. Auf der Traktandenliste stand allerdings nichts von Rückmeldungen zu «Wohngruppen für Frauen» und «Tagesaufenthalter», sondern «Stand der Einführung des Lehrplans 21». Daniel Büchi meldete dem BKS, dass der Punkt zum Lehrplan 21 zu streichen sei, «da der Neuhof keine Schule mit Schulabschluss führt». Er fügte stattdessen die beiden vermissten Punkte auf der Traktandenliste ein. Danach ging nichts mehr.

Die AZ hat nun beim Kanton nachgefragt, wie es um das mögliche neue Angebot für gewalt-

«Der Neuhof ist dem Wunsch des Kantons nach einem Bedarfsnachweis wie verlangt bis Mitte Februar 2021 nachgekommen.»



Daniel Büchi
Gesamtleiter Neuhof, Birr

bereite junge Frauen im Aargau steht. Die BKS-Sprecherin teilt mit: «Ein formelles, konkretes Gesuch des Neuhofs in Birr wurde bis dato nicht eingereicht.» Doch das war für den Neuhof gar nicht möglich, da laut Büchi längst versprochene Rückmeldungen zu offenen Fragen von Seiten BKS noch ausstehend sind. Seit 2020 hätten Gespräche mit dem Neuhof stattgefunden, «bei denen der Kanton grundsätzlich Interesse bekundet hat, dass ein solches Angebot geschaffen wird, da im Aargau ein Unterangebot besteht», schreibt das BKS. So dreht sich die Geschichte im Kreis weiter.

Ein Kaffee kam einen 78-Jährigen teuer zu stehen

Wegen Widerhandlung gegen das Brandschutzgesetz stand ein Rentner vor dem Bezirksgericht Brugg. Er zeigte sich uneinsichtig.

Maja Reznicek

Für den Angeklagten war der Fall klar. Der 78-jährige Schweizer wiederholte mehrmals gegenüber Gerichtspräsident Sandro Rossi: «Ich habe nichts Falsches gemacht und niemanden geschädigt. Abgesehen davon lag hinter dem Feuer unser Wald.» Im letzten Herbst hatte der Beschuldigte bei milden Temperaturen an einem Waldrand Schnittholz verbrannt. Dieses stammte aus dem etwa 1,5 Hektar grossen, eigenen Waldstück. Später entschied sich der Rentner, bis das Feuer abgebrannt sei, zwei Dörfer weiter einen Kaffee trinken zu gehen.

Zu diesem Zeitpunkt hätten die Flammen eine Höhe von etwa drei Metern gehabt. «Ich habe das Holz noch schön zusammengescharrt, dass es gut verbrennen kann», sagte der Angeklagte während der Verhandlung am Bezirksgericht Brugg. Das Feuer – die Stelle sei von der etwa 1,6 Kilometer entfernten Autobahn gut ersichtlichen – müsse ein Autofahrer gesehen



Das Feuer war drei Meter hoch, als der Angeklagte sich entfernte. Symbolbild: Andrew Stowe/iStockphoto

und Alarm wegen eines Waldbrands geschlagen haben. Als der Angeklagte etwa 30 Minuten später zurückkehrte, warteten bereits Polizei und Feuerwehr auf ihn.

Die Polizei habe dem Angeklagten vor Ort mitgeteilt, dass er hier nicht feuern dürfe. «Ich

habe aber doch nur unser Zeug verbrannt», sagte der Beschuldigte. «Es hätte nichts passieren können, da auch der Wind von Westen – vom Wald weg – kam, er hätte alles weggeblasen.» Die Staatsanwaltschaft sah das anders, wie es in der Anklageschrift heisst: «Aufgrund der un-

mittelbaren Nähe zum Wald bestand die Gefahr, dass sich das Feuer weiter ausbreiten könnte, weshalb die Feuerwehr hinzugerufen wurde und das Feuer löschte.» Der Angeklagte habe dieses wissentlich und willentlich unbeaufsichtigt weiterbrennen lassen.

Die Staatsanwaltschaft forderte eine Verurteilung wegen Widerhandlung gegen das kantonale Brandschutzgesetz. Damit einher geht eine Busse von 300 Franken sowie die Übernahme der Kosten von 400 Franken Strafbefehlsgebühr und 20 Franken Polizeikosten. Gegen den Strafbefehl legte der Rentner Einsprache ein, was zur Verhandlung am Bezirksgericht Brugg führte. Rossi unterstrich während der Verhandlung, dass kein Feuerverbot an dieser Stelle bestehe, aber dass man gemäss Brandschutzgesetz ein Feuer, das eine Gefahr sein könne, nicht verlassen dürfe.

«Hören Sie auf mit solchen Sachen»

Ein Fehlverhalten seinerseits sah der Angeklagte nicht. Die Frage von Sandro Rossi, ob er wieder so handeln würde, bejahte er: «Ich habe schon mit meinem Vater im Wald gearbeitet, in 70 Jahren hatten wir nie einen Brand.» Selbst ein lokaler Feuerwehrmann habe den Einsatz der Einsatzkräfte als «Lölizüg» be-

zeichnet. Dessen Beurteilung und eines weiteren Bekannten, der die Szene beobachtet hatte, solle das Gericht anhören.

Darauf verzichtete Rossi. Man verfüge über genügend Unterlagen wie etwa Fotos und Aussagen. Zudem sollten Zeugen Beobachtungen schildern und keine Einschätzungen von gut oder schlecht geben. Der Gerichtspräsident sprach den Angeklagten im Sachverhalt schuldig und auferlegte ihm das von der Staatsanwaltschaft geforderte Strafmass samt Verfahrenskosten.

Ein Feuer sei so lange zu beaufsichtigen, wie eine Gefahr davon ausgehe – und von einem drei Meter hohen Feuer gehe grosse Gefahr aus. Zudem könne sich der Wind drehen und der Angeklagte habe während des Kaffeetrinkens keinen Einfluss auf das Feuer nehmen können. Rossi ergänzte: «Die Busse ist am untersten Limit.» Er habe daran gedacht, diese zu erhöhen. Dies, weil der Angeklagte keine Einsicht bezüglich des Fehlverhaltens zeige.